aws Energiekostenzuschuss

Vorlage: empfohlener Musterbericht zu vereinbarten Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit dem Antrag zur Gewährung eines Energiekostenzuschusses

|  |
| --- |
|  |

Bericht zu vereinbarten Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung eines Energiekostenzuschusses gemäß der Richtlinie „Energiekostenzuschuss für Unternehmen“

AN

Berichtausstellende Organisation:

Name der Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name  Titel Vorname Nachname, nachg. Titel  Strasse / Gasse / Platz  PLZ Ort  Land |  |  |

Ort, TT. Monat JJJJ

Bericht über vereinbarte Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung eines Energiekostenzuschusses gemäß der Richtlinie „Energiekostenzuschuss für Unternehmen“

Wir haben die mit Ihnen vereinbarten und im Folgenden aufgelisteten Untersuchungshandlungen durchgeführt.

Zweck der Untersuchungshandlungen

Die durchgeführten Untersuchungshandlungen dienen ausschließlich dazu, Sie bei der Antragstellung gemäß Punkt 11.1 der Richtlinie „Energiekostenzuschuss für Unternehmen“ (in weiterer Folge als „Richtlinie“ bezeichnet) vom 21. November 2022 in der Fassung vom 17. April 2023 bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) durch die erforderlichen Feststellungen im Zusammenhang mit der Gewährung eines Energiekostenzuschusses zu unterstützen, und sind diejenigen, mit deren Durchführung Sie uns in einem gesonderten Auftragsschreiben beauftragt haben. Die Information über die Durchführung der Untersuchungshandlungen und diese Berichterstattung werden wir in der für die Beantragung des Energiekostenzuschusses vorgesehenen elektronischen Erfassungsmaske durch Beifügung einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Unterfertigung erteilen, sofern im Bericht keine Feststellungen enthalten sind, die einer Antragstellung entgegenstehen.

Untersuchungshandlungen und Feststellung der Ergebnisse

Im Folgenden fassen wir unsere Untersuchungshandlungen zusammen und geben unsere Ergebnisse zu den oben genannten Untersuchungshandlungen wieder:

|  |
| --- |
| [Soweit anwendbar: Im Fall von Unklarheiten oder Unsicherheiten sind die getroffenen Annahmen zum Sachverhalt und/oder die gewählte Rechtsauslegung bei der(-n) jeweils betroffenen Feststellung(en) darzulegen. Es wird empfohlen, folgenden Passus zu der(-n) jeweiligen betroffenen Feststellung(en) aufzunehmen:  Die Feststellungen [/Die Feststellung] beruhen [/-t] auf folgenden Annahmen [/folgender Annahme} zum Sachverhalt:  [Bitte Annahmen anführen.]  Die Feststellungen [/Die Feststellung] beruhen [/-t] auf folgender Rechtsauslegung:  [Bitte Rechtsauslegung darlegen]. |

[Handelt es sich um einen antragsfähigen Neugründer, entfällt dieser Teilstrich:]

* Wir haben untersucht, ob die von Ihnen als Förderungswerber im Antrag angegebene Branche laut Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuererklärung mit jener in der zuletzt verfügbaren Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuererklärung angegebenen Branche übereinstimmt.

Feststellungen: Keine abweichenden Feststellungen

[Für Anträge, bei denen das Vorliegen eines energieintensiven Unternehmens Voraussetzung ist:]

| **Ermittlung der Energieintensität** |  |
| --- | --- |
| Abrechnungsperiode (2021 oder 2022) |  |
| Umsatz gem. JA/Zwischenabschluss/Saldenliste |  |
| +/- Vorratsveränderungen fert./unfert. Erzeugnisse \*) |  |
| +/- Vorratsveränderungen Handelswaren/ -dienstleistungen \*) |  |
| - Käufe von Waren und DL zum Wiederverkauf ("HANDELSWAREN") |  |
| Produktionswert |  |
| Energiekosten |  |
| Energieintensität (Verhältnis Energiekosten/Produktionswert) |  |

|  |  |
| --- | --- |
| \*) kann bei Heranziehen der Zahlen für Jan.- Dez. 2022 entfallen  als HANDELSWAREN gelten ausschließlich Waren, die im Wesentlichen unverändert wiederverkauft werden (es entsteht kein Produkt neuer Verkehrsgängigkeit) |  |

Allfällige Erläuterungen/ Besonderheiten zur Ermittlung des Produktionswertes:

* Wir haben untersucht, ob die uns vorgelegten Daten des Rechnungswesens, sonstigen Unterlagen oder Nachweise der von Ihnen als Förderungswerber im Antrag vorgenommenen Einordnung als energieintensives Unternehmen, mit Betriebsstätte in Österreich, zu Grunde liegen und eine Ermittlung des Produktionswertes gemäß obenstehender Darstellung vorgenommen wurde.

Feststellungen: Keine abweichenden Feststellungen

[Im Falle einer Beantragung durch einen gemeinnützigen Rechtsträger:]

* Wir haben untersucht, ob die von Ihnen als Förderungswerber im Antrag angeführten Kosten auch in den uns vorgelegten Daten des Rechnungswesens dem unternehmerischen Bereich zugeordnet sind.

Feststellungen: Keine abweichenden Feststellungen

[Im Falle einer Beantragung in der Basisstufe (Stufe 1):]

TREIBSTOFFKOSTEN

| **Ermittlung der Treibstoffpreise** | | | | |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Benzin** | | **Diesel** | |
| Nicht vorsteuerabzugsberechtigte Treibstoffkosten | |  | |  |
| Treibstoffverbrauch im Förderzeitraum in Liter | |  | |  |
| Treibstoffkosten **(brutto)** im Förderzeitraum in EUR | |  | |  |
|  | |  | |  |
| Vorsteuerabzugsberechtigte Treibstoffkosten | |  | |  |
| Treibstoffverbrauch im Förderzeitraum in Liter | |  | |  |
| Treibstoffkosten **(netto)** im Förderzeitraum in EUR | |  | |  |
|  | |  | |  |
| Gesamtverbrauch im Förderzeitraum in Liter | |  | |  |
| Gesamtkosten (exkl. Abzugsfähiger USt.) im Förderzeitraum in EUR | |  | |  |
|  | |  | |  |
| Preis pro Liter (inkl. MöSt) im Förderungszeitraum in EUR | |  | |  |
| Förderungsfähiger Preis pro LImter (exkl. MöSt) im Förderungszeitraum in EUR | |  | |  |
|  | |  | |  |
| Gesamt Treibstoffverbrauch in Liter | |  | |  |
| Förderungsfähiger Preis pro Liter für Treibstoffe in EUR | |  | |  |

Allfällige Anmerkungen zur Behandlung der MÖSt:

Bei Zutreffen bitte ankreuzen:

auf die Herausrechnung von nicht vorsteuerabzugsberechtigten Treibstoffkosten wurde verzichtet

* Wir haben untersucht, ob den von Ihnen als Förderungswerber im Antrag sowie in der abgebildeten Tabelle angeführten Treibstoff-Gesamtkosten die uns vorgelegten Daten des Rechnungswesens, sonstigen Unterlagen oder Nachweise zu Grunde liegen und ob beim ermittelten förderungsfähigen Preis pro Liter im Förderungszeitraum die Mineralölsteuer sowie die abzugsfähige Umsatzsteuer abgezogen wurde. Eine allfällige CO2-Bepreisung ist gemäß Information der aws nicht abzuziehen.

STROM-/ ERDGAS-/ WÄRME-KÄLTE-KOSTEN

* Wir haben untersucht, ob den von Ihnen als Förderungswerber im Antrag angeführten Strom-/ Erdgas-/ bzw. Wärme-Kälte-Kosten die uns vorgelegten Daten des Rechnungswesens, sonstigen Unterlagen oder Nachweise zu Grunde liegen.

Feststellungen: Keine abweichenden Feststellungen

[Im Falle einer Beantragung in den Berechnungsstufen (Stufe 2 bis Stufe 4):]

* Wir haben untersucht, ob den von Ihnen als Förderungswerber im Antrag angeführten Kosten die uns vorgelegten Daten des Rechnungswesens, sonstigen Unterlagen oder Nachweise zu Grunde liegen.

Feststellungen: Keine abweichenden Feststellungen

[Zusätzlich im Falle einer Beantragung in der Berechnungsstufe Stufe 3 und 4 der Richtlinie zur Betriebsverlustermittlung:]

* Wir haben untersucht, ob
* den für Zwecke der monatlichen oder quartalsweise aliquotierten oder halbjährlich aliquotierten Betriebsverlustermittlung verwendeten Daten, Daten des Rechnungs­wesens des Unternehmens zu Grunde liegen,
* im Falle der monatlichen Betriebsverlustermittlung eine oder mehrere der vorgenannten Vereinfachungen angewendet wurden,
* eine allfällig vorgenommene Aliquotierung quartalsweiser oder halbjährlicher Zahlen aus den von Ihnen als Förderungswerber vorgelegten Abschlüssen oder Berichten rechnerisch nachvollzogen werden kann, sowie ob
* einmalige Wertminderungen iSv außerplanmäßigen Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens nicht enthalten sind.

Feststellungen: Keine abweichenden Feststellungen

Die Ergebnisse unserer Untersuchungshandlungen beziehen sich auf die Darstellungen im beiliegenden Antrag.

Verantwortlichkeiten des Auftraggebers und des Auftragnehmers

Unser Auftrag wurde unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu vereinbarten Untersuchungshandlungen (KFS/PG 14) durchgeführt.

Für Zwecke dieses Auftrags bestehen spezifische Unabhängigkeitsanforderungen gemäß der Richtlinie, die von uns zu beachten sind.

Da die oben genannten Untersuchungshandlungen weder eine Prüfung, prüferische Durchsicht oder sonstige Prüfung in Übereinstimmung mit österreichischen Grundsätzen noch mit den International Standards on Auditing (ISA), International Standards on Review Engagements (ISRE) oder International Standards on Assurance Engagements (ISAE) darstellen, geben wir keine Zusicherung über den geplanten Antrag für einen Energiekostenzuschuss durch Ihre Gesellschaft bei der aws zum TT. Monat JJJJ ab. Weiters wurde auftragsgemäß keine materielle Prüfung der dem Antrag zu Grunde liegenden Daten vorgenommen.

Wenn wir zusätzliche Untersuchungshandlungen vorgenommen oder eine Prüfung, prüferische Durchsicht oder sonstige Prüfung durchgeführt hätten, wären von uns möglicherweise andere Sachverhalte festgestellt worden, über die Ihnen dann berichtet worden wäre. Folglich machen wir keine Aussagen darüber, ob die von uns durchgeführten Tätigkeiten für Ihre Zwecke ausreichend sind. Die durchgeführten Untersuchungshandlungen sind möglicherweise nicht für andere Zwecke geeignet.

Sie sind für die Zusammenstellung aller Unterlagen, Nachweise und Berechnungen,zu denen die vereinbarten Untersuchungshandlungen durchgeführt werden, in Übereinstimmung mit dem Einbringen eines Förderantrags gemäß Pkt. 11.1 der Richtlinie verantwortlich. Sie sind für die Auswahl der entsprechend der Richtlinie durchgeführten Untersuchungshandlungen verantwortlich und dafür, dass diese für Ihre Zwecke geeignet sind.

Verwendungsbeschränkung

Diese Untersuchungshandlungen dienen dazu, Ihr Unternehmen beim Einbringen eines geplanten Antrags für einen Energiekostenzuschuss bei der aws zu unterstützen. Unser Bericht mit den Feststellungen zu unseren Untersuchungshandlungen darf nur an die aws und unter den in Punkt 11.4 der Richtlinie genannten Haftungsregelungen weitergegeben werden. Eine auszugsweise Weitergabe des Berichts (z.B von Beilagen zum Bericht) ist nicht gestattet.

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an andere Dritte weitergegeben werden.

Da unser Bericht nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist, darf er weder ganz noch teilweise in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Dokument, im Internet oder in anderen an die Öffentlichkeit gerichteten Medien veröffentlicht oder in solchen Veröffentlichungen auf ihn Bezug genommen werden.

Der Bericht spiegelt den Stand der Erkenntnisse wider, die zum Zeitpunkt der Erstellung vorlagen. Eine Aktualisierung des Berichts ist nicht Gegenstand der Beauftragung und dementsprechend nicht vorgesehen. Eine Verpflichtung, Sie auf neuere Erkenntnisse und Entwicklungen hinzuweisen, übernehmen wir nicht.

Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB zugrunde liegen.

Ort, TT. Monat JJJJ Name Unterschrift

Beilagen

Vom Auftraggeber unterfertigter Antrag

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe („AAB“)